

JDP

Newsletter

Fonds für KMU

Zuschüsse für den Schutz
geistigen Eigentums

August 2023

jdp-law.pl/de



Zuschüsse für Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen

mit Sitz in der Europäischen Union

Bis zum 8. Dezember können Sie den **KMU-Fonds** in Anspruch nehmen, der **finanzielle Unterstützung** für den Schutz von **Rechten an geistigem Eigentum** für in der EU ansässige KMU bietet.

Der Zuschuss umfasst die **Erstattung von bis zu 75 % der amtlichen Gebühr** für die **Eintragung einer Marke oder eines anderen ausschließlichen Rechts** - eines gewerblichen Musters oder Modells, eines Patents oder einer Pflanzensorte.



KMU-Fonds

2023



FÖRDERMITTEL-TOPF

27 100 000 €

VON

23. Januar

BIS

8. Dezember

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Rückzahlung 75 % in Polen und der EU

Bei der Eintragung einer Marke oder eines anderen ausschließlichen Rechts auf **EU-Ebene** (EUIPO, EPO) oder auf **nationaler Ebene** (UPRP, polnisches Patentamt) können **75 % der Gebühren zurückerstattet** werden, **außerhalb der EU** (WIPO) sind es **50%**.

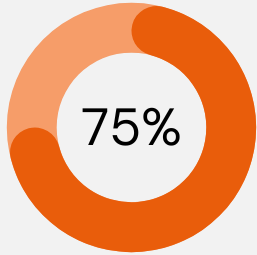


50%

Schutz im internationalen Verfahren (WIPO)

Rückzahlung **50%** umfasst (u.a.):

- Anmeldegebühr
- Gebühr für die Angabe von Mitgliedsstaaten, in denen sich eine Schutzwirkung entfalten soll



75%

Nationaler Schutz (UPRP, poln. Patentamt) oder Schutz auf EU-Ebene (EUIPO, EPO)

Rückzahlung **75%** umfasst (u.a.):

- Anmeldegebühr
- Gebühr für zusätzliche Warenklassen
- Gebühr für die erste Schutzfrist
- Gebühr für die Inanspruchnahme der Priorität
- Gebühr für die Veröffentlichung oder Aufschiebung

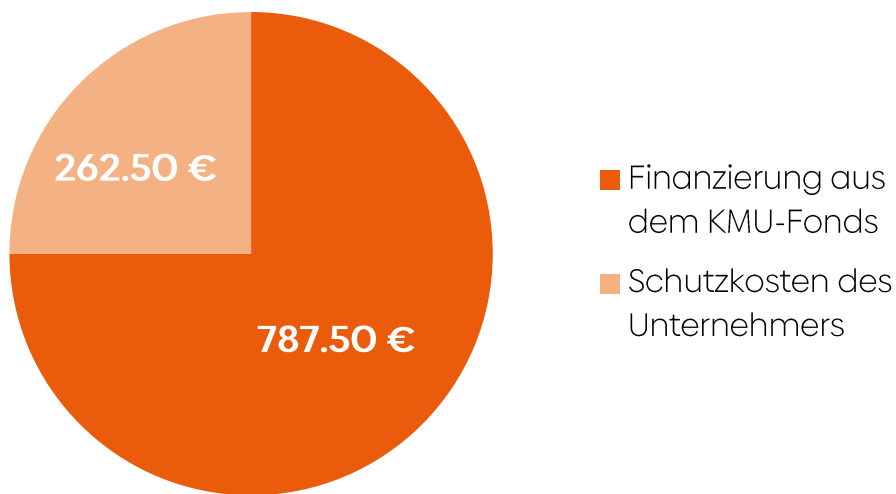
Wie hoch ist die Erstattung?

Beispiel

Für die Eintragung einer Marke in 3 Produktklassen innerhalb der Europäischen Union wird eine **Gebühr von 1050 €** erhoben.

Mit der Finanzierung aus dem KMU-Fonds belaufen sich die Kosten für den Schutz auf 262,50 €.

Der Unternehmer erhält 75 % der Gebühren, also 787,50 €, zurück.



	Markenzeichen und Muster	Patente	Pflanzenarten
Max. Erstattung	1000 €	1500 €	225 €

Wie gestaltet sich das Verfahren?

1 Förderungsantrag

Der erste Schritt besteht darin, auf der EUIPO-Website einen Förderungsantrag einzureichen, in dem die Gutscheine angegeben werden, die der Unternehmer im Rahmen des Zuschusses erhalten möchte.

Notwendige Unterlagen:

Kontoauszug des Unternehmens

Bescheinigung über den Status als Mehrwertsteuerzahler
oder
NIP/REGON- Bescheinigung

„ehrenwörtliche Erklärung“ (falls das KMU durch einen externen Vertreter vertreten wird)

Förderbescheid

2 Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums

Die **Gutscheine sind 2 Monate** nach Erhalt des Förderbescheids **gültig**. Die Gültigkeit kann um **weitere 2 Monate verlängert werden**.

Während dieses Zeitraums können Anträge auf Schutz des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit den gewährten Gutscheinen eingereicht und bezahlt werden. Dazu gehört **beispielsweise der Antrag auf Markenmeldung**.

3 Einreichung eines Erstattungsantrags

Sobald die IP-Aktivitäten abgeschlossen sind und die Gutscheine bezahlt wurden, muss ein **Erstattungsantrag** gestellt werden, wodurch die Gutscheine aktiviert werden.

Auf die Aktivierung folgt **eine Einlösungsfrist**, in der die Erstattung der durch den Gutschein abgedeckten zusätzlichen Kosten beantragt werden kann. Diese beträgt **6 Monate** bei Gebühren für Marken und Muster.

Kontakt

Der Fonds hat eine Laufzeit bis zum **8. Dezember 2023** und ist auf ein Volumen von **27,1 Mio. €** begrenzt. Die Zuschüsse werden nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt, malt zuerst" vergeben – **die Reihenfolge der Anträge entscheidet.**



Ewa Mońdział

Radca prawny (Rechtsanwältin)
Senior Associate

IP / IT

+48 691 780 458

ewa.mondziel@jdp-law.pl



Amelia Prawda

Associate

IP / IT

+48 691 103 904

amelia.prawda@jdp-law.pl



Michał Trawczyński

Legal Intern

IP / IT

+48 22 246 00 30

michal.trawczynski@jdp-law.pl

Alle in diesem Newsletter enthaltenen Informationen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung hat keinen Werbecharakter und dient ausschließlich Informationszwecken. Keine der in diesem Material enthaltenen Informationen sollte als Rechtsberatung oder kommerzielles Angebot, auch nicht im Sinne von Artikel 66 § 1 des polnischen Zivilgesetzbuches angesehen werden. JDP DRAPAŁA & PARTNERS Sp. j. lehnt jegliche Verantwortung für Ansprüche, Verluste, Forderungen oder Schäden ab, die sich aus der Nutzung der im Newsletter enthaltenen Informationen, Inhalte oder Materialien ergeben oder damit zusammenhängen.